

## 1. ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

1.1 OAW AG Bionstrasse 4, 9001 St. Gallen, nachfolgend "Firma" genannt, offeriert als Wiederverkäufer ein breites Angebot an Produkten sowie einzelnen Dienstleistungen.

1.2 Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis der Firma zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma und Kunden, insbesondere für die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von der Firma ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit den AGB der Firma nicht im Widerspruch stehen.

1.4 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für Abweichungen von der hiermit vorbehaltenen Schriftform.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck in wirtschaftlicher Hinsicht möglichst erreicht wird.

1.6 Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und treten ohne schriftliche Einsprache des Kunden innert Monatsfrist in Kraft.

1.7 "Produkte" sind von der Firma angebotene und vertriebene CDs, Tickets, Fanartikel etc.

## 2. BESTELLUNG, LIEFERUNG, ÜBERGABE DER PRODUKTE

2.1 Bestellungen können elektronisch ausschliesslich im Webshop gemacht werden.

2.2 Das Angebot im Webshop ist freibleibend. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist grundsätzlich die jeweilige Auftragsbestätigung oder wenn keine Auftragsbestätigung zugestellt wird, die jeweilige Lieferung massgebend. Bei sofortiger Lieferung erfolgt keine Auftragsbestätigung. Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte durch unsere Lieferanten und / oder Hersteller. Die Publikation von Spezifikationen, Lieferumfang etc. erfolgt im Webshop ohne Gewähr. Massgebend ist diesbezüglich die aktuelle Spezifikation und der aktuelle Lieferumfang des Herstellers der Produkte im Zeitpunkt der Auslieferung der Produkte an die Firma.

2.3 Die von der Firma angegebenen Liefertermine sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller. Sollte sich eine Lieferung über einen von der Firma schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens drei Wochen die Firma in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf einer angemessenen weiteren Nachfrist in der Folge von der betreffenden Bestellung zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

2.4 Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf welche die Firma keinen Einfluss hat, wie z.B. Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller, fehlende Lieferbereitschaft unserer Lieferanten oder Transportprobleme, ist die Firma berechtigt, bestätigte Bestellungen zu annullieren. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung einer allenfalls geleisteten Kaufpreiszahlung; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2.5 Vom Kunden gewünschte Bestellungenänderungen oder -annullierungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der Firma. Kosten, die bereits entstanden sind, kann die Firma dem Kunden belasten.

2.6 Die Firma ist zu Teillieferungen berechtigt.

2.7 Sämtliche technischen Daten und Angaben zum Lieferumfang etc. sind Herstellerangaben. Irrtum unsererseits oder seitens des Herstellers bleibt jederzeit vorbehalten. Die Firma haftet nicht für Schäden, die aus der Veränderung der Spezifikationen und technischen Angaben / Daten auf dieser Seite resultieren.

### 3. ABNAHME UND PRÜFUNG

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von der Firma gelieferten Produkte und Leistungen unmittelbar nach Anlieferung auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen der Firma unverzüglich nach Entdeckung, spätestens 5 Tage nach Anlieferung, schriftlich bekannt zu geben.

Bei Beanstandungen müssen Die Verpackung und der gesamte Verpackungsinhalt, insbesondere Polster wie Styroporblöcke, Schüttmaterial, Schutzfolien und dergleichen, vom Kunden aufbewahrt und auf deren Aufforderung hin an die Firma retourniert werden. Eine Entsorgung dieses Packmaterials ist erst nach schriftlicher Zustimmung der Firma zulässig.

### 4. ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

4.1 Mit der Übergabe der Produkte an den Transporteur geht die Gefahr auf den Kunden über.

### 5. RÜCKSENDUNG VON PRODUKTEN

5.1 Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung der Firma und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges zu erfolgen. Für geöffnete Software ist eine Rücksendung ausgeschlossen.

5.2 Die Firma behält sich vor, Produkte mit fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung bzw. nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren. Bei Rücksendung ohne Fehlerbeschreibung kann die Firma eine Fehlersuche auf Kosten des Kunden (Mindestaufwand eine Stunde) durchführen.

5.3 In jedem Fall gelten die von der Firma und vom Hersteller definierten Abläufe. Der Kunde hat vor der Rücksendung bei der Firma eine "Retourennummer mit RMA Formular" zu verlangen. Rückzahlungen werden, sobald die Firma die Gutschrift vom Hersteller erhalten hat, an Kunden überwiesen.

5.4 Grundsätzlich besteht kein Rückgaberecht. Dies gilt insbesondere auch für Produkte die der Kunde aufgrund von falschen Annahmen oder irrtümlich bestellt hat.

### 6. PREISE

6.1 Die Preise der Produkte und Dienstleistungen der Firma verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), inkl. Mehrwertsteuer, verzollt und ab Verteilzentrum der Firma. Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung (Fracht/Transport) von der Firma zum Kunden sind in den Preisen nicht enthalten, Frachtkosten werden je nach Zahlungsart in einer separaten Position in Rechnung gestellt.

6.2 Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich nach der Preisliste zur Zeit der Auftragsbestätigung bzw. Lieferung berechnet. Soweit die Firma seitens der Hersteller bzw. Lieferanten die Zusicherung erhalten hat, Preissenkungen an die Kunden weitergeben zu können, gelten die Preise zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Übergabe der Produkte. Dies gilt umgekehrt auch für den Fall von Preiserhöhungen durch die Hersteller bzw. Lieferanten. Im übrigen kann Firma jederzeit Änderungen der Preisliste auch ohne Vorankündigung vornehmen.

### 7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Die Zahlung erfolgt ausschliesslich übers Internet (z. B. PostFinance, VISA oder MasterCard – nicht abschliessend)

### 8. VERRECHNUNG / RETENTIONSRECHT

8.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der Firma zu verrechnen.

8.2 Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden ist vollumfänglich wegbedungen.

## 9. EIGENTUMSVORBEHALT

9.1 Die von der Firma gelieferten Produkte bleiben - solange sie im Einflussbereich des Kunden stehen - im Eigentum der Firma, bis die Firma den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. Die Firma ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen der Firma umgehend sein schriftliches Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4 Abs. 4 der Verordnung des Schweizerischen Bundesgerichts betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte [EigVV]).

9.2 Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von der Firma gelieferten Produkte instand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

## 10. Firma - DIENSTLEISTUNGEN / SUPPORT

10.1 Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen.

## 11. GARANTIE

11.1 Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte, d. h. beim Endkunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Firma keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt. Sollte die Lieferung unvollständig sein, liefert die Firma so schnell wie möglich nach. Eine Bemänglung der Lieferung aus irgendwelchen Gründen entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung. Steht dem Kunden ausnahmsweise - z.B. aufgrund einer konkreten Vereinbarung mit der Firma - ein Rückgaberecht zu, hat der Kunde erst und nur dann Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, wenn die Produkte in der Originalverpackung und in wiederverkaufsfähigem Zustand bei der Firma eingetroffen sind.

11.2 Die Firma leistet keine Gewähr für die von Ihr gelieferten Produkte. Dem Kunden steht ausschliesslich eine allfällige Werksgarantie des Herstellers zu, die direkt bei diesem bzw. dem von diesen bezeichneten Stellen geltend zu machen ist. Der Kunde kann von der Firma auch die Abtretung von allenfalls dieser zustehenden Gewährleistungsansprüchen gegenüber Dritten verlangen, wobei solche Ansprüche vom Kunden auf eigene Rechnung und Gefahr geltend zu machen sind. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

11.3 Der Kunde anerkennt, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Garantiebestimmungen des Herstellers die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz verbleiben, und keine Reparaturversuche von Dritten stattgefunden haben.

## 12. HAFTUNG

12.1 Firma haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht der Firma, deren Hilfspersonen oder den von der Firma beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.

12.2 Jede weitergehende Haftung der Firma, ihren Hilfspersonen und der von der Firma beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte und/oder Folgeschäden.

12.3 Firma verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

## 13. PATENTE UND ANDERE SCHUTZRECHTE

Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder andern gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte bzw. Produkte aus deren Betrieb, so wird der Kunde die Firma schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. Die Firma wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet diesfalls der Firma gegenüber auf Garantie- oder Haftungsansprüche.

#### 14. WIEDERAUSFUHR

Die von der Firma vertriebenen Produkte unterliegen den schweizerischen und je nachdem auch den US-Exportbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, vor einer allfälligen Wiederausfuhr der Produkte um eine besondere Ausfuhrbewilligung der zuständigen Behörde (für die Schweiz zur Zeit die Sektion für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes) nachzusuchen. Diese Verpflichtung ist beim Verkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Produkte dem jeweiligen Erwerber mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

#### 15. SOFTWARE-PROGRAMME

15.1 Die Nutzungsbedingungen betreffend die von der Firma gelieferten Software-Produkte, -Programme, Handbücher und andere Unterlagen richten sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Software-Herstellers, welche insbesondere im Software-Lizenzvertrag zwischen Software-Hersteller und Benutzer/Endkunde enthalten sind.

15.2 Der Kunde verpflichtet sich, beim Weiterverkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Software-Produkte dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Software-Herstellers mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

#### 16. HÖRERREISEN

16.1 Die Fahrten finden in jedem Fall statt. Eine Rückerstattung ist deshalb ausgeschlossen.

16.2 Die Versicherung ist grundsätzlich Sache jedes einzelnen Teilnehmenden.

16.3 Das Bestätigungs-E-Mail gilt als „Beleg“ für die berechtigte Teilnahme an der Hörerreise und ist an die Hörerreise mitzubringen.

#### 17. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

17.1 Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen, insbesondere des Wiener Kaufrechts.

17.2 Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich in Buchs. Firma ist berechtigt, den Kunden auch an dessen ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.

St. Gallen, 10. Dezember 2013